

(1172-2) Nr. 2715.

**Ezekutive Feilbietung**

einer krainischen Grundentlastungs-Obligation.

Das k. l. Landesgericht Laibach hat in der Ezekutionsache des Hrn. Franz Kuntara, wider den minderj. Josef Spellar, zur Vornahme der, mit dem Bescheide des k. l. Bezirksgerichtes Feistritz ddo. 9. Mai l. J., 3. 1842, bewilligten ezekutiven Feilbietung der, dem minderj. Josef Spellar gehörigen, hieramts depositirten krainischen Grundentlastungs-Obligation lit. a ddo. 1. Mai 1855, 3. 197, pr. 3990 fl. C. M. die Tagsagung auf den 25. Juli d. J. mit dem Befehle angeordnet, daß diese Obligation um den am Tage der Feilbietung bestehenden Tages-Cours ausgerufen, und im Sinne des Hofdekretes vom 24. Jänner 1844 J. G. S., 3 778, nur gegen Baarzahlung hintangegeben werde.

Laibach am 7. Juni 1864.

(1158-3) Nr. 731.

**Ezekutive Feilbietung.**

Das k. l. Kreisgericht Neustadt macht hiemit bekannt:

Es sei über Ansuchen des Eduard Schaffer, vertreten durch Dr. Skedl, wegen der aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 22. Oktober 1854, 3. 2998, vom Josef Schepis, peto. 525 fl. ö. W. die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 5. Mai 1863, 3. 515, bewilligten ezekutiven Feilbietung der im Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rektf. Nr. 180 eingetragenen Hausrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 630 fl. bewilliget worden, und werden zur Vornahme derselben drei Feilbietungs-Tagssagungen, und zwar auf den

- 20. Mai,
- 24. Juni und
- 22. Juli 1864,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, hiergerichts mit dem Bedeuten angeordnet, daß die feilzubietende Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsextrakt können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Neustadt am 12. April 1864.

Nr. 989.

Zu der auf den 20. Mai 1864

angeordneten ersten Realfeilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, daher es bei den weiteren Tagsagungen sein Verbleiben hat.

k. l. Kreisgericht Neustadt am 24. Mai 1864.

(1180-2) Nr. 6827.

**3. ezekutive Feilbietung.**

Vom gefertigten k. l. Bezirksamte, als Gericht, wird hiemit kund gethan: Es sei die in der Rechtsache der Kirchen-Vorsteherung von Petelue, gegen

Andreas Kolich von Saborje mit Bescheid vom 12. September l. J., 3. 4772, am 20. d. M. bestimmte dritte ezekutive Realfeilbietung mit dem vorigen Anhange auf den

28. Juni 1864

mit Orts- und Stundenbeibehalt übertragen worden.

k. l. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 21. Dezember 1863.

(1124-3) Nr. 2463.

**Relizitation.**

Vom k. l. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen der Mathias und Gertraud Petsche von Seisch die Relizitation der vorhin den Eheleuten Mathias und Lena Höglner gehörig gewesenen, zu Seisch Nr. 16 gelegenen, im Grundbuche sub Tom. VIII., Fol. 1101 vorkommenden, laut Lizitationsprotokolls vom 16. April 1863, 3. 1833, vom Paul Höglner von Seisch um den Meistbot pr. 1061 fl. erstandenen <sup>2/3</sup>tel Urb. Hube, wegen nichtzugehaltener Lizitationsbedingungen auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsagung auf den

6. Juli l. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Amtsstze mit dem Befehle angeordnet, daß diese Realität bei obiger Tagsagung um jeden Preis hintangegeben werden wird.

k. l. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 9. Mai 1864.

(1125-3) Nr. 2794.

**Relizitation**

der <sup>2/3</sup>tel Hube Nr. 47 in Obermösel. Vom k. l. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Mathias Handler von Gnadendorf die Relizitation der vorhin dem Johann Putre gehörig gewesenen, zu Obermösel Nr. 47 gelegenen, im Grundbuche Tom. X, Fol. 1403, vorkommenden, laut Lizitationsprotokolls ddo. 20. Mai 1863, 3. 2640, von Johann Belkoverch von Göttenitz Nr. 9 um den Meistbot pr. 656 fl. erstandenen <sup>2/3</sup>tel Urb. Hube wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsagung auf den

19. Juli 1864,

Vormittags 9 Uhr, im Amtsstze mit dem Befehle angeordnet, daß diese Realität bei obiger Tagsagung um jeden Preis hintangegeben werden wird.

k. l. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 24. Mai 1864.

(1126-3) Nr. 2830.

**Ezekutive Feilbietung.**

Vom dem k. l. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Hrn. Dr. Benedikt, als Vormund der Johann Einperlschen Kinder von Baß, gegen Jakob Papesch von Baß Nr. 14 wegen, aus dem Vergleiche vom 12. März 1864, 3. 1158, schuldiger 193 fl. 85 kr. ö. W. c. s. c. in die ezekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Kofel sub Tom. I., Fol. 85 vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 830 fl. ö. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungs-Tagssagung auf den

- 19. Juli,
- 20. August und
- 20. September 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsstze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. l. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 25. Mai 1864.

(1138-3) Nr. 7341.

**Ezekutive Feilbietung.**

Vom k. l. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Math. Ruß von Saap, als Jessionär des Andreas Wehle, wider Andreas Dolnizhar von Saap, peto. 280 fl., in die ezekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Zobelsberg sub Rektf. Nr. 434 vorkommenden, gerichtlich auf 1363 fl. 20 kr. geschätzten Realität bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungen auf den

- 9. Juli,
- 10. August und
- 10. September l. J.,

jedesmal von 9 - 12 Uhr, hiergerichts mit dem Befehle angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um und über den Schätzungswert, bei der letzten Feilbietung aber auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

k. l. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 28. Mai 1864.

(1139-3) Nr. 8272.

**3. ezekutive Feilbietung.**

Im Nachhange zum dießgerichtlichen, Coillte ddo. 27. April l. J., Nr. 6146 wird vom gefertigten k. l. Bezirksgerichte bekannt gemacht, es sei über Einverständnis beider Ehele die, auf den 4. Juni l. J. angeordnete zweite ezekutive Feilbietung der, dem Anton Schinz von Jagdorf gehörigen, im Grundbuche Auersberg Tom. I, Fol. 379, sub Urb. Nr. 428 vorkommenden Realität als abgehalten erklärt, und es werde lediglich zur dritten, auf den

6. Juli l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hieramts angeordneten Feilbietung geschritten.

k. l. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 4. Juni 1864.

(1140-3) Nr. 1053.

**Edikt.**

Aus mehreren, bei dem gefertigten Bezirksgerichte zur Anzeige gebrachten Strafsachen erlegen bei dem dießgerichtlichen Depositenamte nachstehende Effekten:

- 1 silberner Schlüssel . . . 5 fl. — kr.
- 1 goldener Siegelring . . . 3 " — "
- 1 goldene Broche . . . 2 " — "
- 1 silberne Springuhr . . . 3 " — "
- 1 gebrochener silb. Kinderlöffel 2 " — "
- 1 Baarschaft pr. . . . 3 " 10 "
- 1 silberner Schlüssel . . . 6 " — "
- 1 goldene Broche . . . 4 " — "
- 10 Pfund Kupfer.

Da dem Gerichte die Eigentümer dieser Gegenstände unbekannt sind, so werden Diejenigen, welche einen Anspruch auf einen der angeführten Gegenstände zu haben vermeynen, aufgefordert, sich binnen Jahresfrist, vom Tage der dritten Einschaltung gegenwärtigen Ediktes, bei diesem Gerichte zu melden, und ihre Rechte auf den beanspruchten Gegenstand darzutun, widrigens die nicht in Anspruch genommenen Effekten veräußert, und der erzielte Kaufpreis deponirt würde.

k. l. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 27. Mai 1864.

(1147-3) Nr. 1312.

**Erinnerung.**

an Michael und Jakob Urbantschitsch aus Planina wegen Einleitung der Todeserklärung.

Den unbekanntwoabwesenden Brüdern Michael und Jakob Urbantschitsch, Söhne der Eheleute Jakob und Dorothea Urbantschitsch aus Planina wird hiemit erinnert, daß dieses Gericht in die Einleitung ihrer Todeserklärung gewilliget hat.

Dieselben werden daher aufgefordert, dieses Gericht

binnen Jahresfrist,

von der dritten Einschaltung dieses Ediktes in das Intelligenzblatt der Laibacher Zeitung an, von ihrem Leben in Kenntniß zu setzen, widrigens zu ihrer Todeserklärung und sohin zur Abhandlung ihres Nachlasses geschritten werden wird.

k. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 27. März 1864.

(1166-3) Nr. 539.

**Ezekutive Feilbietung.**

Vom dem k. l. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Schuller von Mölling, gegen den minderj. Kaspar Urana unter Vertretung seiner Vormünder von Soderje wegen, aus dem Vergleiche vom 20. August 1861, 3. 1836, schuldiger 383 fl. ö. W. c. s. c., in die ezekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kroisendach sub Rektf. Nr. 164, Urb. Nr. 193, vorkommenden Subrealität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1656 fl. ö. W., und der unter Einem auf 131 fl. 56 kr. bewerteten Fohnisse bewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssagungen auf den

- 28. Juni,
- 29. Juli und
- 30. August 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco rei silae zu Soderje mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität und die Fohnisse nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. l. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 7. April 1864.

(1174-3) Nr. 498.

**Freiwillige Realitäten-Feilbietung.**

Vom dem k. l. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Erben und Gläubiger des am 17. Juni 1862 zu Meglenitz verstorbenen Paul Skoda in die freiwillige Versteigerung der zu seiner Verlassenschaft gehörigen Realitäten, als: der im Grundbuche der Herrschaft Treffen sub Urb. Nr. 52 3 196 vorkommenden, zu Meglenitz liegenden, gerichtlich auf 806 fl. geschätzten Bergrealitäten, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, und

des in Arrenberg liegenden, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Selsenberg sub Berg. Nr. 68 vorkommenden Weingartens sammt An- und Zugehör im Schätzungswerte von 150 fl. ö. W. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsagung auf den

27. Juni 1864,

um 9 Uhr Vormittags zu Meglenitz bestimmt.

Wozu Kauflustige mit dem Befehle eingeladen werden, daß sie die Lizitationsbedingungen hier einschicken können.

k. l. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 15. Mai 1864.